

Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung
„Weiter!Bilden“
Die Förderung für Wissenszuwachs im Bereich
Internationalisierung und Unternehmensentwicklung
Stand 02/2015

Förderungsziel:

Ziel dieses Aktionsprogramms ist es, durch die Unterstützung von spezifischen Schulungen die Kompetenzen eines Unternehmens zu erweitern, seine Exporte zu steigern und eine optimale Wertschöpfung zu erzielen.

Förderungswerber:

Kleinst- und kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihren Hauptstandort bzw. Sitz der Geschäftsleitung in der Steiermark haben und deren SchulungsteilnehmerInnen am Standort in der Steiermark ständig beschäftigt sind.

Lt. EU-Definition zählen zu den diesen Unternehmen solche, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen
- einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielen oder
- eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und
- das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Von der Förderung im Rahmen dieses Aktionsprogramms ausgenommen sind Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeit und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.

Förderungsgegenstand:

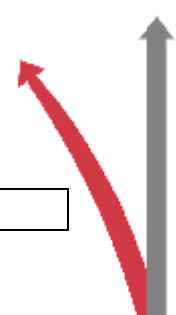
Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen, die folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- Innovationsunterstützende oder technische Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Fertigungstechnik, Elektrotechnik, Umwelttechnik, Informationstechnologie, Kreativitätstechniken)
- Exportunterstützende Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Sprachen, Vertrieb, Marketing, interkulturelle Kompetenzen)
- Betriebswirtschaftliche Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling, Führung und Management)

Firmeninterne Schulungen bzw. „In-house-Schulungen“ sind förderbar, wenn das Erfordernis dafür plausibel begründet wird.

Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der/des zu Qualifizierenden im Unternehmen stehen, und allgemein verwertbare, auch auf andere Unternehmen übertragbare Inhalte umfassen.

Nach Projektabschluss ist eine geeignete Dokumentation bzw. Teilnahmebestätigung/Zertifikat aller SchulungsteilnehmerInnen zu übermitteln.



Art und Ausmaß der Förderung:

Max. 50 % Zuschuss bzw. max. € 1.800,-- der externen Weiterbildungskosten:

- 30 % Zuschuss für die externen Schulungen
- 10 % Gründungsbonus für Unternehmen, die vor längstens 5 Jahren gegründet haben
- 10 % Bonus für EPU (Ein Personen Unternehmen)

Die anrechenbaren Qualifizierungskosten sind auf € 900,-- pro Tag begrenzt.

Unternehmen können zweimal pro Kalenderjahr die Förderung in Anspruch nehmen.

Nicht förderbare Schulungen:

- Maßnahmen, welche sich nicht eindeutig von Beratungs- und Coachingleistungen abgrenzen
- Grundschulungen und Maßnahmen, die nicht über das übliche Maß betrieblicher Ausbildungsaktivitäten hinausgehen (z.B. Einführungsschulungen für neue MitarbeiterInnen, gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen)
- Teilnahme an Meetings, Tagungen, Symposien sowie Kongressen und Konferenzen
- Produktspezifische Verkaufsschulungen sowie Produktschulungen
- Einschreibgebühren, Prüfungsgebühren, Reise- und Aufenthaltskosten und Personalkosten während der Weiterbildung
- Persönlichkeitsbildende Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Rhetorik, Selbst-, Zeit-, Stressmanagement, NLP)

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Bildungsmaßnahme muss mind. 24 Einheiten á 45 Minuten umfassen.
- Ab 1.3.2013 werden nur mehr Qualifizierungen von zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtungen gefördert. Bis 30.6.2013 wird eine **Übergangsfrist** eingeräumt, innerhalb derer der Nachweis der Einreichung anerkannt wird. Ab **1.7.2013** muss eine **Zertifizierung** vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://sfg.at/zertifizierung>.
- Das Förderansuchen muss **vor Projektbeginn** (Anmeldung, Rechnungslegung, Zahlung) bei der SFG eingelangt sein. Kosten, die vor Einreichung des Förderansuchens entstanden sind, werden nicht anerkannt.

Einreichung:

Unter Verwendung des dafür aufgelegten bzw. im Internet abrufbaren Formulars durch das Unternehmen bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, 8020 Graz, Nikolaiplatz 2, Tel. 0316/ 70-93 - 209 oder 378, Fax 0316/ 70 93-93, e-mail: office@sfg.at, Internet: <http://www.sfg.at>

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, Juli 2011, zuletzt geändert 3.7.2014
G:\FÖRDERUNGEN 2014\LAND 2014\st1_16_WeiterBilden2014.doc
ZFS/Mag. Url/Weiß